

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeuenden Auflage des Blattes eine sehr wichtige Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg. je Zeile aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 150.

Sonnabend, den 31. Dezember 1904.

70. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die anderweite Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter betreffend.

Von der Königlichen Amtshauptmannschaft ist der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter in Gemäßheit der Bestimmung des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1903 für den hiesigen Verwaltungsbezirk wiederum auf

1 M. 80 Pfg.	für männliche Erwachsene,
1 „ — „	weibliche „
— „ 90 „	männliche Jugendliche,
— „ 70 „	weibliche „

festgesetzt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
am 22. Dezember 1904.

742 Fa.

Dr. Mehnert.

Ed.

Neujahr.

Der Jahresanfang eröffnet uns wieder eine lange Reihe von Tagen, die wir ausnützen und fruchtbar machen sollen für unseren irdischen Beruf und für unsere ewige Bestimmung.

Wohl kaum zu einer anderen Zeit im Jahre überkommt den Menschen das Gefühl seiner Schuld und Ohnmacht in so hohem Maße, wie gerade beim Wechsel des Jahres. Selbst leichtsinnige Menschen, welche über die Schwelle des neuen Jahres hinwegtänzeln, halten wie von selbst inne, wenn der Felger vorrückt und die Uhr aushebt zum letzten Schlage im alten Jahr. Es ist, als wenn ein Stück Ewigkeit hineinragte in die irdische Vergänglichkeit und uns zur Selbstbefinnung und -Prüfung aufforderte.

Ernst stimmt uns der Gedanke, daß wieder ein Jahr unseres Lebens dahingegangen ist, noch ernster werden unsere Gedanken, wenn wir hineinschauen in das neue Jahr, das vor uns liegt wie ein unbekanntes Land. Bange Sorgen für die Zukunft bewegen heute manches Herz, angefangene Arbeiten sollen fortgesetzt, neue in Angriff genommen werden. Werden sie gelingen? Wird Freude oder Leid unser Teil sein? Wir wissen es nicht; so oft wir auch fragen, eine Antwort erhalten wir nicht.

Trotzdem brauchen wir heute nicht mutlos und verzagt zu sein. Wissen wir auch nicht, wie sich unsere Zukunft im einzelnen gestalten wird, eins wissen wir doch: Sie wird sich gestalten nach Gottes Willen. Den ersten Tag des neuen Jahres wollen wir deshalb nicht durch bange Sorgen entweihen, sondern fröhliches Gottvertrauen unserm Schöpfer entgegenbringen. Er, der uns geschaffen hat, wird uns auch väterlich erhalten. Wenn wir nur gehorchen auf ihn sehen und uns völlig seiner Leitung anvertrauen, dann werden Tage der Freude und Tage des Leidens uns zum Segen gereichen und reichen Gewinn bringen für unser inneres Leben.

Kotales and Gaskiwe

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat das Königl. Ministerium des Innern beschlossen, dem bisherigen Stadtrat Herrn Friedrich August Heinrich hier bei seinem Abtritt in den Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit für die Stadtgemeinde Dippoldiswalde den Titel „Stadtrat“ zu verleihen.

Der Umtausch... Ein großer Teil des Geschäftsverkehrs nach den Feiertagen ist dem Umtauschen gewidmet. Ihm kann sich der Geschäftsmann im allgemeinen nicht gut entziehen. Teils will er beim Publikum nicht in den Ruf der Inzulanz kommen, teils aber ist er auch rechtlich verpflichtet, auf den Umtausch einzugehen. Der Verkäufer kann den Umtausch verweigern, wenn dessen Zulässigkeit beim Kaufe nicht vereinbart ist. Häufig kauft der Kunde mit dem Vorbehalte, daß die Ware umgetauscht werden dürfe. Oder in dem Laden ist durch Plakate bekannt gegeben, daß umgetauscht wird. In solchen Fällen ist der Verkäufer zum Umtausch verpflichtet. Er muß dann die gekaufte Ware gegen Verabfolgung einer anderen zurücknehmen. Der Kunde kann nun beanspruchen, daß ihm gestattet werde, sich aus dem Lager ein anderes ihm zuzugendes Stück auszusuchen. Den Kaufpreis kann er nicht zurückverlangen, auch wenn er nichts Passendes findet, oder wenn ein gleichwertiges Stück

überhaupt nicht auf Lager ist. Würde man ihm ein solches Recht zugestehen, so würde es bedeuten, daß er nach freiem Ermessen den Kauf rückgängig machen könne, ohne irgend welche Verpflichtung seinerseits. Eine so weite Auslegung aber kann der Abrede des Umtausches nicht gegeben werden. Diese bedeutet vielmehr: der Käufer soll befugt sein, den ersten Kauf rückgängig zu machen, falls er gleichzeitig einen neuen abschließt, der von dem alten sich nur durch die Ware unterscheidet, im übrigen aber denselben Bestimmungen unterworfen ist. Ist der Umtausch nur innerhalb einer bestimmten Frist zugelassen, so kann er nach deren Ablauf verweigert werden. Aber auch dann, wenn eine solche Frist nicht festgesetzt ist, kann er keineswegs noch nach langer Zeit gefordert werden, sondern ist binnen eines angemessenen Zeitraumes vorzunehmen. Da der Kauf auf Umtausch eine Artart des Kaufes auf Probe darstellt, so muß die Frist wenigstens so lange sein, daß der Käufer in der Lage ist, die Sache zu prüfen. Im allgemeinen werden ein bis zwei Wochen angemessen sein. Die umzutauschenden Waren dürfen nicht länger in Gebrauch genommen werden, als dies zur Prüfung auf ihre Brauchbarkeit notwendig ist. Daher dürfen Kleidungsstücke zwar anprobiert, nicht aber ständig getragen werden. Ein Fahrrad darf einige Tage benutzt werden, denn anderenfalls ist man nicht in der Lage, sich ein Urteil darüber zu bilden. Beschädigte und abgenutzte Gegenstände braucht der Verkäufer nicht zurückzunehmen.

Reifsha. Das Weihnachtsfest brachte unserer Kirchengemeinde mehrere freudige Überraschungen. Am heiligen Abend blies unser Kirchenmischchor nach beendigter Christmette an verschiedenen Punkten des Dorfes zum ersten Male zwei allbekannte schöne Weihnachtslieder. An dem herrlichen Abende klangen sie recht feierlich und erfreuten die zahlreichen Besucher des Gottesdienstes auf ihrem Heimwege, wie auch diejenigen, die daheim hatten bleiben müssen. Am 2. Weihnachtstage wurden dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstands, Herrn Gemeindevorstand Klotz in Rauhsh, ein Dank- und Anerkennungs schreiben der Königl. Kircheninspektion überreicht. Herr Klotz gehört dem Kirchenvorstand seit 1889 an und wurde am letzten 4. Advent auf weitere 6 Jahre wiedergewählt. Er hat bekanntlich unserer Kirche das herrliche Geläut gestiftet, das am Himmelfahrtstage 1904 feierlich geweiht worden ist. Am 2. Weihnachtstage schenkte ein hiesiger Einwohner der Kirche zwei schöne Trautstühle. Sein Name soll seinem eigenen Wunsche nach nicht genannt werden. Vielleicht kommen ihm diese Zeilen zu Gesicht und bringen ihm auf diesem Wege herzlichen Dank.

Lauenstein. Ein Döhl aus der Tierwelt ist beim Autobesitzer Richard Eichler in Waltersdorf bei Lauenstein zu beobachten. Genannter Herr gelangte im vorigen Jahre in den Besitz eines jungen Reh und zog es in seinem Garten auf; das Tier wurde so zahm, daß es mit dem großen Jagdhund Freundschaft schloß und seinem Herrn auf Schritt und Tritt folgte, in der Wohnstube war das Reh wie zu Hause, wo es sich auf dem Sofa bequem machte, auch gewöhnte es sich an den Geruch verschiedener Vederbissen, wie gekochte Eier, Kuchen, Pfefferkuchen, Brod, Apfel usw. Im Mai d. J. suchte das Reh den Wald auf und wurde von dem Besitzer nicht mehr gesehen. Bei Beginn des Winters, im Monat Oktober, stellte sich das Reh mit einem munteren Kehläuschen wieder in dem Gehöft ein, doch war das Kälbchen nicht zu halten,

Auktion.

Montag, den 2. Januar 1905, nachmittags 1 Uhr, sollen im Gasthose zu Theisewitz nachstehende, anderwärts gepfändete Gegenstände, als: 1 Bierwagen, 1 Lastwagen, 30 Stück neue Flaschenkasten und zirka 1100 Stück neue Flaschen öffentlich gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Dippoldiswalde, den 28. Dezember 1904.

Q. 843/03.

„ 639/04.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Holzversteigerung. Rehfelder Staatsforstrevier.

Erbgerichtsgasthof in Seyde. 9. Januar 1905, vorm. 1/2 10 Uhr: 393 w. Stämme, 6 h. u. 15437 w. Klöcher, 4808 w. gel. u. 11 w. Derbstangen i. g. L., 13555 w. Reisstangen. Nachm. 2 Uhr: 1 rm w. Ruchschelte, 12 1/2 rm h. u. 96 rm w. Brennschelte, 5 rm h. u. 613 1/2 rm w. Brenntüppel, 15 1/2 rm h. u. 148 1/2 rm w. Zaden, 16 1/2 rm h. u. 716 rm w. Äste, Durchforstungs- und Einzelhölzer Abt. 2. 6. 9. 22. 23. 27. 33. 35. 47. 52. 56. 58 bis 66. 68. 73. 76.

Kgl. Forstrevierverwaltung Rehfeld, Breitfeld.

Kgl. Forstrentamt Frauenstein, am 23. Dezember 1904. Krause.

während das alte Reh seine Lagerstelle wieder aufsuchte und bei seinem Herrn verblieb.

Dittersdorf. Vätermeister Naumann hier, welcher als Gemeindevorstand gewählt worden war, hat mit Rücksicht auf seine Berufstätigkeit das Amt als solcher nicht anzunehmen vermocht. Die angeführten Gründe sind vom Gemeinderat anerkannt worden, und ist hierauf der zeitliche Gemeindevorstand, Erbgerichtsbesitzer Mende, wieder gewählt worden. Dergleichen auch der Gemeindevorstand, Sparassistentenrater Bode. Beide Herren haben sich zwar die Annahme der Wahl noch vorbehalten, es ist aber zu hoffen und zu wünschen, daß sie solche doch noch annehmen werden.

Ammelsdorf. In der vor kurzem hier stattgefundenen Gemeinderats-Ergänzungswahl wurden die beiden mit Ende dieses Jahres aus dem Gemeinderat auscheidenden Herren Gutsbesitzer Louis Göhler und Stellmachermeister Adolf Renner wieder gewählt; neu gewählt wurden Herr Gutsbesitzer Julius Göpfert und als Vertreter der Unansässigen Herr Lehrer Koch.

Dresden. Im Königreich Sachsen wurden im Laufe des dritten Vierteljahres 1904 insgesamt 67 Streiks begonnen und 65 beendet. Die Zahl der davon betroffenen Betriebe belief sich auf 227, von denen 108 zu völligem Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 2708, der gezwungenen Feiernden 216. In 22 Fällen hatten die Streikenden vollen, in 23 nur teilweisen, in 20 überhaupt keinen Erfolg. Auf die Amtshauptmannschaft Dresden entfielen allein 46 neue Streiks, bei denen 2144 Arbeiter gleichzeitig in den Ausstand traten. Einen vollen Erfolg hatten nur 16.

Moderitz b. Dresden. Der Schulvorstand hat einstimmig eine bedeutende Erhöhung der dortigen Lehrergehälter beschlossen. Nach dieser neuen Gehaltsstaffel bezieht ein Lehrer als Anfangsgehalt 1650 M., mit dem 24. Lebensjahr 1800 M., mit dem 26. 2000 M. Der Endgehalt von 3650 M. wird bereits mit dem 44. Lebensjahr erreicht.

Waldheim. Eine große Weihnachtsfreude ist dem Arbeiterpersonal der Firma Gustav Liebe zuteil geworden, durch die durch die Erben des am 17. April d. J. verstorbenen Gustav Liebe unter Zuweisung eines Stammkapitals von 10000 M. bewirkte Errichtung einer Unterstützungskasse. Die Stiftung ist dem Andenken an den Begründer der Firma, Gustav Liebe, gewidmet und soll andererseits den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma dienen, die mindestens 5 Jahre in direktem Lohnverhältnis zu ihr gestanden haben und entweder infolge Alters oder Krankheit oder auch infolge besonderer unverschuldeter Vorkommnisse einer Unterstützung bedürftig werden.

Stolpen. Bei der hier stattgefundenen Jagdverpachtung wurde ein Höchstgebot von 410 M. abgegeben. Bei der vor sechs Jahren vorgenommenen Verpachtung betrug der durch Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages erzielte Jagdpacht 505 M.

Leugenfeld. Zu einer schweren Ausschreitung ist es am zweiten Feiertage im Bauerschen Gasthose in Grün während der Tanzmusik zwischen den hiesigen Bahnbauarbeitern, Kroaten, Tschechen, Italienern gekommen. Als die Polizei einen böhmischen Arbeiter nach der Arrestzelle des Ortes schaffen wollte, schossen Genossen des Verhafteten mit dem Revolver. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die Grüner Polizei sah sich insolge dessen genötigt,